

AZ: - 80 - gie-krö -

Drucksache Nr.: 1101/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2006	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	28.11.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Umwandlung des Kiek in in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

A n t r a g :

1. Das Kiek in , der Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Neumünster, wird ab 01.01. 2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.
2. Dem Erlass der als Anlage beigefügten Satzung für das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
3. Durch vertragliche Vereinbarungen der Stadt Neumünster mit der Anstalt ist Folgendes sicher zu stellen:
Das Programm der Volkshochschule ist jeweils mit der Stadt Neumünster abzustimmen.
Zusätzlich erfolgt die Information über wesentliche Aspekte der Programmarbeit (Schwerpunkte der Programmentwicklung, wichtige Veränderungen, Kooperationen etc.).
Besonderen bildungspolitischen Schwerpunkten aus Sicht der Stadt Neumünster bzw. des zuständigen Dezernenten wird vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung Rechnung getragen.
Einmal im Jahr erfolgt eine Berichterstattung über die Arbeit der VHS im Schul-, Kultur- und

Sportausschuss anhand festgelegter und mit der Stadt abgestimmter Indikatoren. Die Vorstellung der VHS-Semesterprogramme vor der Presse sowie die Darstellung besonderer bildungspolitischer Schwerpunkte aus Sicht der Stadt Neumünster in der Öffentlichkeit geschieht gemeinsam.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 15.11.2005 beschlossen, das Kiek in von einem eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder in eine andere geeignete Rechtsform umzuwandeln. Die Entscheidung für die Anstalt des öffentlichen basiert im wesentlichen auf steuerlichen Vorteilen. Hier sind zu nennen: der grunderwerbssteuerfreie Vermögensübergang bei der Umwandlung und in der auf jeden Fall bestehenden Umsatzsteuerfreiheit im Internatsbereich. Neben diesen steuerlichen Vorteilen werden eindeutig Vorteile gesehen in der Möglichkeit, weiterhin hoheitlich tätig werden zu können. Hinzu kommt, dass sich Entgelte bei einer privatrechtlichen Form deutlich verteuern würden.

Durch Regelungen in der Satzung der zu gründenden Anstalt bzw. durch vertragliche Vereinbarungen der Stadt Neumünster mit der zu gründenden Anstalt ist sicher zu stellen, dass die Stadt Neumünster (Kulturbereich sowie Fachausschuss Kultur) bei der Programmgestaltung wirksam beteiligt ist.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- Satzung für das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster